

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. November 2020

1075. Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Einlage und Zuwendungen im Behandlungs- und Nachsorgebereich 2020)

A. Die Mittel aus dem Alkoholzehntel des Bundes sind bestimmt für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen (Art. 45 Abs. 2 Alkoholgesetz [SR 680]). Der Kanton Zürich weist seinen Kantonsanteil jeweils dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus zu (nachfolgend: Alkoholfonds; Bestandteil der Leistungsgruppe Nr. 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht).

Der 2020 durch den Bund ausbezahlte Kantonsanteil (Alkoholzehntel 2019) beträgt Fr. 4476 468. Fondsguthaben von Fonds im Fremdkapital werden seit 2017 zum Kontokorrentzinssatz von 0% verzinst. Für 2020 bleibt der Ertrag somit bei Fr. 4476 468.

B. Gemäss RRB Nr. 2587/1998 beantragt die Sicherheitsdirektion dem Regierungsrat den Mitteleinsatz für den Behandlungs- und Nachsorgebereich (Anteil 55%) und stellt die gemeinsame Berichterstattung an den Bund sicher, während die Gesundheitsdirektion den Mitteleinsatz für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung (Anteil 45%) beantragt.

C. Aufgrund des Ertrags von Fr. 4476 468 stehen in Ergänzung zu den zugesicherten ordentlichen Jahresausgaben von Fr. 3903 123 (Sicherheitsdirektion: Fr. 2 118 123; Gesundheitsdirektion: Fr. 1 785 000) zusätzliche Mittel von Fr. 573 345 zur Verfügung. Davon entfallen gemäss üblichem Verteiler Fr. 315 340 auf die Sicherheitsdirektion (55%) und Fr. 258 005 auf die Gesundheitsdirektion (45%).

Der Anteil der Sicherheitsdirektion am Alkoholzehntel beträgt somit gesamthaft Fr. 2 433 463. Diese Mittel werden wie folgt eingesetzt:

1. Die zürcherischen Alkoholberatungsstellen erhalten insgesamt Fr. 1 862 200 (Fr. 737 646 zulasten des Kontos 3632000000, Beiträge an Gemeinden; Fr. 1 124 554 zulasten des Kontos 3636000000, Beiträge an private Organisationen).

2. Der Forel Klinik wird wie bisher ein Betriebskostenanteil von Fr. 410 000 zulasten des Kontos 36360 00000, Beiträge an private Organisationen, ausbezahlt (vgl. RRB Nr. 3075/1992).

3. Für die Weiterführung der Leistungs- und Qualitätserfassung bei Sucht- und Alkoholberatungsstellen im Kanton Zürich werden dem Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) zulasten des Kontos 31300 00000, Dienstleistungen Dritter, Fr. 16 263 ausgerichtet.

4. Der Fachstellenkonferenz im Kanton Zürich für Alkohol- und andere Suchtprobleme (FSKZ) werden Fr. 30 000 an die Betriebskosten des Jahres 2020 zulasten des Kontos 3636 0 00000, Beiträge an private Organisationen, ausgerichtet.

5. Das niederschwellige Angebot von IOGT Schweiz / Schweizer Gutttempler in der Nachsorgearbeit wird mit Fr. 90 000 unterstützt. Der Betrag geht zulasten des Kontos 3636 0 00000, Beiträge an private Organisationen.

Hinzu kommen Fr. 25 000 für die Verwaltung des Alkoholfonds durch die Sicherheitsdirektion.

D. Gesetzliche Grundlagen für die Verwendung der Mittel durch die Sicherheitsdirektion für den Behandlungs- und Nachsorgebereich finden sich in §§ 11, 13 und 46 des Sozialhilfegesetzes (LS 851.1). Da bezüglich der Höhe und des Verwendungszweckes der Bundesgelder keine Handlungsfreiheit besteht, handelt es sich gestützt auf § 37 Abs. 1 e contrario des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) um gebundene Ausgaben. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Behandlung und Nachsorge besteht lediglich bei der Zuweisung der Mittel durch den Regierungsrat ein gewisser Spielraum.

Die Aufwendungen 2020 der Sicherheitsdirektion von Fr. 2 433 463 sind im Budget 2020 eingestellt und werden der Leistungsgruppe Nr. 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht, belastet.

E. Die Gesundheitsdirektion beantragt 2020 die Verwendung von Mitteln aus dem Alkoholfonds von gesamthaft Fr. 2 000 088. Darin inbegriffen sind die zusätzlichen Mittel von Fr. 215 088 aus dem im Vorjahr zugegangenen Kantonsanteil, die jeweils zeitverschoben um ein Jahr eingesetzt werden (vgl. RRB Nr. 1060/2019). Die zusätzlichen Mittel von Fr. 258 005 aus dem in diesem Jahr zugegangenen Kantonsanteil werden dagegen 2021 verwendet. Demnach ergibt sich am 31. Dezember 2020 folgender Fondsbestand:

	in Franken
Fondsbestand 31. Dezember 2019 gemäss RRB Nr. 1060/2019	2 551 706
Erträge 2020	4 476 468
Aufwendungen Sicherheitsdirektion	-2 433 463
Aufwendungen Gesundheitsdirektion	-2 000 088
Fondsbestand 31. Dezember 2020	2 594 623

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Behandlungs- und Nachsorgebereich im Kanton Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 433 463 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht, bewilligt.

II. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Verwendung des Kantonsanteils am Alkoholzehntel im Frühjahr 2021 Bericht zu erstatten.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli